

Schriftliche und mündliche Anhörung zu

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz zur Einführung des integrierten
Bachelors im Studium der Rechtswissenschaft
mit dem Abschluss erste Prüfung**

– Drucks. [21/0922](#) –

und

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

**Vierzehntes Gesetz zur Änderung des
Juristenausbildungsgesetzes**

– Drucks. [21/1312](#) –

Stellungnahmen von Anzuhörenden und Sachverständigen

RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN
LANDESVERBAND HESSEN E.V.

Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
kai.bontas@rcds-hessen.de

Stellungnahme zur Anhörung des Rechtspolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur: *Einführung des Integrierten Bachelors der Rechtswissenschaft im Studium*

Der RCDS Hessen begrüßt die geplante Einführung eines integrierten Bachelors im Fach Rechtswissenschaft ausdrücklich.

Das juristische Studium auf Staatsexamen stellt einen der anspruchsvollsten Studiengänge dar. Nachvollziehbar ist, dass man zukünftigen Richtern und Staatsanwälten eine exzellente Ausbildung zukommen lassen möchte. Jedoch stellt das Risiko des Studienaustretens immer wieder einen Grund dar, sich gegen den Studiengang zu entscheiden. Ein Student, der nicht in Regelstudienzeit studiert, also mehr als neun Semester benötigt und trotz adäquater Studienleistungen zwei Mal, mit Freischuss drei Mal, durch das Examen fällt, wird so nach fünf bis sieben Jahren Studium ohne universitären Abschluss exmatrikuliert.

Es bestimmen einige wenige Prüfungen darüber, ob der höchste Bildungsabschluss die Allgemeine Hochschulreife oder das erste juristische Examen ist. Der Druck auf die Examenskandidaten wird so zusätzlich erhöht und nimmt ein unverhältnismäßiges Maß an.

Die Studienleistung, welche auf dem Weg zur Zulassung zum ersten juristischen Examen zu erbringen ist, übersteigt die Ansprüche eines Bachelor-Studiengangs bei Weitem. Die Verleihung eines Bachelor of Law würde somit keine Abwertung des Titels mit sich bringen. Den Studenten, die auf Staatsexamen studieren, würde so aber eine gewisse Sicherheit zukommen, da sie auch bei Nichtbestehen des Staatsexamens noch die Möglichkeit geboten bekommen, sich für einen Master-Studiengang einzuschreiben und ihre (akademische oder berufliche) Karriere adäquat weiterzuführen. Die Qualifikationen werden so wertgeschätzt und können auf dem Arbeitsmarkt gewinnbringend eingesetzt werden. Durch diese Maßnahme würde weiterhin der Juristenmangel bekämpft. Viele Unternehmen suchen Berufseinsteiger mit juristischen Vorkenntnissen, die aber nicht notwendigerweise über ein juristisches Staatsexamen verfügen müssen.

Wir stellen erfreut fest, dass sich der Hessische Landtag sowohl auf Initiative der Landesregierung, als auch der Opposition mit diesem drängendem Thema befasst. Beide Entwürfe haben das gemeinsame Ziel, Studierenden, die das klassische Jurastudium durchlaufen, aber das erste Staatsexamen nicht bestehen oder sich beruflich umorientieren, eine akademische Abschlussmöglichkeit zu bieten. Dabei bleiben sowohl die erste juristische Prüfung als auch das Staatsexamen weiterhin der Regelabschluss für klassische juristische Berufe. Ebenso ist in beiden Entwürfen vorgesehen, dass der Bachelor-Abschluss auf Antrag verliehen wird und für das Land keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Allerdings gibt es entscheidende Unterschiede zwischen den beiden Vorschlägen. Der Entwurf der FDP sieht vor, dass der Bachelor-Abschluss vergeben wird, sobald Studierende die Zulassung zur Pflichtfachprüfung erhalten und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben. Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit ist demnach nicht erforderlich. Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht hier einen entscheidenden Schritt weiter und verlangt die Anfertigung einer Bachelorarbeit oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Abschluss nicht nur als "Notlösung", sondern als wertiger akademischer Grad anerkannt wird. Dies stärkt die Qualität und die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses, sowohl innerhalb Deutschlands als auch international.

Ein weiteres zentrales Argument für den Entwurf der Landesregierung ist die stärkere Einbindung in das Bologna-System und die Nutzung des European Credit Transfer Systems (ECTS). Dies gewährleistet eine bessere internationale Vergleichbarkeit und erleichtert es Absolventinnen und Absolventen, sich für Masterstudiengänge im In- und Ausland zu bewerben. Während der FDP-Entwurf die internationale Anerkennung lediglich erwähnt, setzt der Vorschlag der Landesregierung klare strukturelle Maßnahmen zur Verknüpfung mit bestehenden Hochschulstandards um.

Darüber hinaus ermöglicht der Regierungsentwurf den Universitäten, weitere Voraussetzungen für die Vergabe des Bachelor-Abschlusses festzulegen. Dies trägt zur Qualitätssicherung bei und gibt den Hochschulen die nötige Flexibilität, um spezifische Anforderungen an ihre Studienprogramme anzupassen. Auch im Umgang mit Studierenden, die die staatliche Pflichtfachprüfung endgültig nicht bestehen, zeigt der Gesetzentwurf der Landesregierung eine fortschrittlichere Herangehensweise: Diese Studierenden können weiterhin immatrikuliert bleiben, um die notwendigen Bachelorleistungen nachzuholen. Dies verhindert eine abrupte Exmatrikulation ohne Abschluss und ermöglicht eine faire zweite Chance.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die zukunftsfähigere Lösung darstellt. Er gewährleistet nicht nur eine alternative Abschlussmöglichkeit für Studierende, sondern sichert auch die akademische Wertigkeit des Bachelor-Grads, verbessert dessen internationale Anerkennung und bietet Studierenden, die durch die staatliche Pflichtfachprüfung fallen, eine realistische Perspektive. Die Einführung einer Bachelorarbeit trägt entscheidend zur Qualitätssicherung bei, und die Einbindung ins Bologna-System erhöht die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen. Wir unterstützen die Landesregierung sowie die regierungstragenden Fraktionen bei dem Gesetzesentwurf und freuen uns, die ersten Ergebnisse in der Umsetzung zu erleben.